

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag auf Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Brandschutzplanung folgende Unterlagen ein (falls noch nicht vorliegend):

- ausgefülltes Antragsformular,
- beglaubigte** Kopie der Ingenieururkunde (Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder Studiengang mit Schwerpunkt Brandschutz gemäß § 66 Abs. 2 Satz 3 BbgBO),
- Kopie des Ingenieurzeugnisses,
- ggf. Kopie der Urkunde über Eintragung als Bauvorlageberechtigte/r,
- ggf. Kopie brandschutzspezifischer Zertifikate (z.B. Fachplaner/in Brandschutz, Sachverständige/r Brandschutz, bei Prüfindingenieuren: Bestellungsurkunde),
- ggf. Nachweis über Mitgliedschaft anderer Ingenieurkammern,
- Lebenslauf / beruflicher Werdegang (wesentliche Berufsaufgaben und Tätigkeiten),
- Nachweis über die jetzige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber oder selbstständig tätig),
- einen **aktuellen Nachweis** über die Berufshaftpflichtversicherung (nicht älter als 3 Monate; Mindestdeckungssummen gemäß § 10 BbgIngG),
- Objektliste der letzten 3 (max. 5) Jahre (s. Antragsformular Anlage 1),
- drei Brandschutzkonzepte der Gebäudeklasse 4, 5 oder Sonderbauten gemäß § 2 Abs. 3 u. 4 BbgBO, der letzten 3 (max. 5 Jahre) mit dazu gehörigen Zeichnungen sowie ggf. Prüfbericht. (Diese drei BSK bitte in der Objektliste markieren),
- bei Nichterkennbarkeit des Eigenanteils des Bearbeiters: zusätzlich Tätigkeitsbestätigung des Arbeitgebers über den Eigenanteil des Antragstellers an den vorgelegten Brandschutzkonzepten.

Die Unterlagen können in Papierform oder digital an mitgliedschaft@bbik.de eingereicht werden. Die beglaubigte Kopie der Abschlussurkunde wird im Original in Papierform benötigt.

Die Eintragungskommission entscheidet über Ihren Antrag erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und nach Eingang der Eintragungsgebühr.

Den Gebührenbescheid erhalten Sie nach Eingang Ihres vollständigen Antrages im Rahmen unserer formellen Vorprüfung durch uns.